

Allgemeine Mietbedingungen der Prolite Event GmbH, Owingen
Stand 01.01.2009

1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten zusätzlich zu den auf dem Mietschein festgehaltenen Vereinbarungen, sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen einem Kunden und der Prolite Event GmbH abgeschlossen wird, gleichgültig, ob dieser Lieferungen oder sonstige Leistungen durch die Prolite Event GmbH zum Gegenstand hat. Spätestens mit Entgegennahme der Ware/Leistung gelten diese als angenommen. Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Mietbedingungen wird hiermit widersprochen.

Die Angestellten der Prolite Event GmbH sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder schriftliche Zusicherungen zu geben, die über den eigentlichen Vertrag hinausgehen. Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Streiks, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse entbinden die Prolite Event GmbH von der Erfüllung geschlossener Verträge.

Änderungen technischer Eigenheiten/Angaben von Artikeln oder des Programmangebots behalten wir uns jederzeit, ohne Vorankündigung und ohne öffentliche Bekanntgabe vor.

2. Der Mietpreis schließt keine Versicherung ein. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung z.B. Nichtbefolgen von Montage- Betriebs-Sicherheits- oder ähnlichen Anweisungen entstehen. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Geräte und Zubehör durch sich oder Dritte. Außerdem wird keine Haftung für Schäden, die an Personen oder Inventar vor, während oder nach einer Veranstaltung entstehen übernommen.

Der Mieter hat das Mietobjekt bei Anmietung ab Lager Owingen zu Kontrollieren und technische sowie Optische Mängel im Mietschein festzuhalten.

Der Vermieter ist auf Verlangen des Mieters bereit, die technische Funktionsfähigkeit des Mietobjekts vorzuführen.

3. Die durch den Mieter verwendeten Geräte sind vom Mieter/Kunden auf Sicherheit und Funktion zu überprüfen. Der Vermieter steht nicht dafür ein, dass sich das Mietobjekt für die vom Mieter angestrebten Zweck eignet. Der Mieter hat selbst die rechtlichen Voraussetzungen für den Ordentlichen Gebrauch des Mietobjekts oder Aufbau solcher zu schaffen. Bei Nichtfunktion einzelner Geräte zum Zeitpunkt der Anmietung der Mietsache haftet die Firma Prolite Event GmbH gegenüber dem Mieter maximal bis zur Höhe des vollen Mietpreises der defekten Sache. Führt dieser Mangel zum Kompletten Ausfall der Mietsache (Veranstaltung) und schlagen Regulierungs-/ Reparatur-Versuche durch uns fehl, erhöht sich die Haftung auf den gesamten Mietpreis. Alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung dessen Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

4. Eventuelle Schäden sind grundsätzlich so früh wie möglich, spätestens jedoch bei Rückgabe schriftlich zu melden. Das öffnen und manipulieren von Geräten oder Kabeln ist nicht gestattet auch Reparaturversuche sind nur durch Personal der Prolite Event GmbH möglich. Bei Zuwiderhandlung wird dieses zivilrechtlich und in schweren Fällen auch strafrechtlich verfolgt. Durch die Rücknahme der Mietsache wird nicht deren Schadenfreiheit bestätigt.

5. Endet die vereinbarte Mietzeit, so hat der Mieter die Mietsachen zum vereinbarten Termin vollständig zurückzugeben. Der Mietpreis ist spätestens bei Rückgabe in Bar zu bezahlen.

Im Falle der verspäteten Rückgabe des Mietobjekts wird der Tagesmietpreis weiter berechnet.

Liefert der Mieter bei Ablauf der Mietzeit das Mietobjekt nicht beim Vermieter ab oder kündigt der Vermieter den Mietvertrag aus wichtigem Grund, ist der Vermieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Kosten des Mieters das Mietobjekt abzuholen.

6. Beide Vertragsparteien sind zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt für den Vermieter insbesondere vor, wenn der Mieter vom Mietobjekt einen unsachgemäßen Gebrauch macht oder das Mietobjekt ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters Dritten überlässt oder wenn der Mieter mit seiner Mietzahlung in Rückstand gerät. Sollte der Mieter den erteilten Auftrag oder Reservierung aus irgendwelchen Gründen stornieren wollen entstehen folg. Kosten:

-50% Ausfallentschädigung der Gesamtsumme werden bei Stornierung ab dem 7. Kalendertag vor Anmietung fällig.

-100% Ausfallentschädigung der Gesamtsumme werden bei Stornierung ab dem 3. Kalendertag vor Anmietung fällig.

7. Für Schäden an der Mietsache die durch Betrieb an Stromaggregaten entstehen haftet der Mieter voll. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen das ein größeres Schadensrisiko durch den Betrieb an Stromaggregaten besteht.

8. Bei Transport der Mietsache durch den Mieter haftet der Mieter für alle Schäden die dadurch (z.B. Verkehrsunfall) entsehen. Bei Transport der Mietsache durch die Firma Prolite Event GmbH trägt der Mieter/Kunde kein Transportrisiko.

9. Die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Prolite Event GmbH gegenüber dem Kunden wird außer in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10. Kundendaten werden in EDV Anlagen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist für beide Teile und soweit gesetzlich zulässig, Hechingen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei grenzüberschreitendem Lieferverkehr. Andere nationale Rechte sowie das internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen.

12. Sind einzelne der vorstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich unwirksam, werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Owingen den 01.01.2009